

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow
vom 26.05.2009

Top 11 Beschluss über die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken

Sachverhalt:

Um für die Nutzung der Sporthalle Proseken Gebühren zu erheben, ist der Erlass einer Gebührensatzung (§ 2 Abs.1 der Hallensatzung) zwingend erforderlich. Die Satzung lehnt sich an die bis dato bestehende Satzung des Amtes Grevesmühlen-Land an.

Der Gebührensatz ist durch das SG Kosten- und Leistungsrechnung kalkuliert worden. Die Kalkulation liegt den Gemeindevertretern bei Beschlussfassung vor. Satzung und Kalkulation werden durch den Finanz- und Sozialausschuss am 19.05.09 beraten. Sie werden nach dieser Beratung den Gemeindevertretern nachgereicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken sowie die Kalkulation zur Gebührensatzung in anliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0